



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

AZ: 004-1-7/2021

Gemeinderatsitzung am 22.12.2021

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am **Mittwoch, 22.12.2021** im Reimmichlsaal.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2022
3. Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Ortsdurchfahrt Feld“
4. Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Lippen“
5. Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
6. Personalangelegenheiten
7. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

8. Ansuchen um Baukostenzuschuss Gottfried Unterrainer

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer (Vorsitzender), GR Daniel Höfer, GR Johannes Obkircher,
GR Franz Tegischer
BgmStv. Werner Großlercher, GR Veiter Thomas, GR Veiter Andreas, GR Edwin Tegischer
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger

Abwesend: GV Alois Planer

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: Finanzverwalter Josef Mellitzer

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GV Alois Planer ist verhindert, es ist kein Ersatz für ihn gekommen.

TOP 2: Beschluss des Voranschlages für das Jahr 2022

Der Finanzverwalter trägt die Zahlen für den Voranschlag 2022 vor.

Die Summen des Voranschlages und der Mittelfrist-Voranschläge lauten wie folgt:

Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2022:	- € 465 800,00
Mittelfristige Haushaltspläne:	
Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2023:	- € 232 900,00
Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2024:	- € 256 800,00
Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2025:	- € 281 900,00
Ergebnis im Finanzierungshaushalt 2026:	- € 315 800,00

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015, i.d.g.F.), ab dem Betrag von € 15.000,-- je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

Die größeren „außerordentlichen“ Positionen werden vom Finanzverwalter vorgetragen und zusätzlich vom Bürgermeister erläutert.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird mit Jahresende 2022 ca. 264.000 Euro betragen.

Die Vereinsförderungen werden ebenso bewilligt und sind nach Maßgabe der vorhandenen Mittel auszuführen.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltspläne wie vorgetragen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Ortsdurchfahrt Feld“

Bereits bei der letzten Sitzung wurde die Durchführung einer Vermessungsurkunde für die Arrondierung der Ortsdurchfahrt im Bereich Feld (BBA-Garage bis ehemalige VS Feld) beschlossen. Heute soll die dementsprechende Flächenwidmungsplanänderung dazu beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 16.12.2021, mit der Planungsnummer 726-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich 1552/1, 2149, 1554, 1553, 1949/1, 1555/1, 1555/4, 2087, 1555/8, 1555/9 KG 85107 St. Veit in Deferegggen (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung

Grundstück 1552/1 KG 85107 St. Veit in Deferegggen, rund 42 m²

von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1553 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 23 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1554 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 13 m²

von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1555/1 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 74 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 1555/4 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 22 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Bauhof

sowie rund 167 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a,

Festlegung Erläuterung: Bauhof

weitere Grundstück 1555/8 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 547 m²

von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:

Kinderbetreuungseinrichtung

weilers Grundstück 1555/9 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 224 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 1949/1 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 68 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Kinderbetreuungseinrichtung
sowie rund 5 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41
sowie rund 55 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
sowie rund 101 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 2087 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 73 m²
von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Kinderbetreuungseinrichtung
weilers Grundstück 2149 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 704 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Volksschule
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung:
Kinderbetreuungseinrichtung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beratung und Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich „Lippen“

Für den geplanten Umbau eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken im Bereich der Hofstelle Lippen ist die Änderung des Flächenwidmungsplanes in diesem Bereich notwendig. Der Gemeinderat beschließt daher:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Deferegggen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 21.12.2021, mit der Planungsnummer 726-2021-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen im Bereich .399, .398, 1306/2, 1309, 1306/3 KG 85107 St. Veit in Deferegggen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Deferegggen vor:

Umwidmung

Grundstück .398 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 16 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück .399 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 62 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 1306/2 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 41 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 1306/3 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 2347 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
weilers Grundstück 1309 KG 85107 St. Veit in Deferegggen rund 522 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Der Substanzverwalter berichtet, dass das Brennholz an die Firma Hasslacher verkauft wird.
- Der Substanzverwalter berichtet, dass sich Herr Christian Wieser aus St. Jakob für einen Bauplatz in Abersboden interessiert. Der Gemeinderat äußert sich zu einem Verkauf grundsätzlich positiv.
- Der Substanzverwalter hat sich bei Notar Steininger erkundigt, wie viel ein Kaufvertrag für ein Baugrundstück ungefähr kostet und schlägt vor, dass bei künftigen Grundstücksverkäufen die Kosten dafür (ca. 1.900 Euro) von der Gemeindeguts-agrargemeinschaft übernommen werden. Nach einer kurzen Diskussion wird darüber abgestimmt:

Abstimmung: mit 1 Stimmen dafür

mit 9 Stimmen dagegen

Der Vorschlag des Substanzverwalters ist damit abgelehnt.

Der Bürgermeister beantragt wegen Dringlichkeit einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen und vorzuziehen. TOP 8: Ansuchen um Baukostenzuschuss Gottfried Unterrainer

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Ansuchen um Baukostenzuschuss Gottfried Unterrainer

Herr Gottfried Unterrainer hat um einen Baukostenzuschuss angesucht. Der Gemeinderat beschließt den üblichen Baukostenzuschuss in Höhe von 30 % des Erschließungsbeitrages, das sind 1.155,85 Euro, zu gewähren.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

Beim Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

TOP 6: Personalangelegenheiten

- Sonderzahlung GWA Robert Ladstätter
- Stundenausmaß Karla Kahlbacher
- Information AL Gerhard Wallensteiner

(Details und Abstimmungsergebnisse im abgesonderten Protokoll)

TOP 7: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- GR Andreas Stemberger fragt nach dem Stand in der Angelegenheit „Löcherdroge“. Der Bürgermeister erklärt, dass nun eine Vereinbarung vorliegt, zwischen dem Erdbewegungsunternehmen und Herrn Kurzthaler muss noch eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Das obliegt jedoch nicht mehr im Einflussbereich der Gemeinde.
- Der Bürgermeister dankt anlässlich der letzten Sitzung in diesem Jahr den Gemeinderäten und dem Gemeindepersonal für ihr Mitwirken und ihren Einsatz.

Datum: 10.01.2022

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: